Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einzuziehen. So aber hatte er noch eine zweite | Schlacht zu liefern.

Die Schlacht bei Chorillos kostete beiben Theilen ichwere Opfer. Die Chilenen hatten 3309 Mann verloren (nämlich 797 Tobte, 2512 Bermunbete), barunter 5 Oberftlieutenants. Größer war jeboch ber Berluft ber Peruaner, welcher auf 1700-2000 Gefangene, 5000 Tobte und 5000-8000 Bermun= bete angegeben wird. Daß biefe Ungaben nicht febr übertrieben find, läßt fich aus einer verläglichen vernanischen Angabe ichließen, nach welcher von ber gangen Armee blos 7000 Mann entfamen. Dies wurde einem Verlufte von 11,000 Mann entfpre= den. 120 Geschütze und eine Anzahl Fahnen und Waffen fielen in die Bande ber Sieger. Un Rom= mandanten verloren die Peruaner 3 Generale (vermundet) und 24 Oberfte (12 gefangen, barunter ber Kriegsminifter und Bierola's Bruber, 8 tobt, 4 permundet).

Von ber cilenischen Artillerie schossen 54 Geschütze; manche bis zu 150 Mal, andere blos 5-6 Mal.

Chorillos brannte 3 Tage lang; blos 3 Sanfer blieben unverfehrt.

(Fortfepung folgt.)

Anleitung zur Ertheilung des Unterrichts bei der Feldartillerie, zusammengestellt von Hauptmann von Tscharner, Instruktor der Aretillerie. Zweite vermehrte Austage. St. Gallen, Berlag von Huber u. Cie., 1884. Preis Fr. 1. 70.

Ueber bas neu erschienene Bucklein mögen mir hiereinige Zeilen gestattet sein. Dieselben haben einersseits ben Zweck, auf eine praktisch sehr brauchbare Literaturerscheinung ausmerksam zu machen, anberseits aber auch bem Berbienste bes Bersassers an bieser Stelle gebührenbe Anerkennung zu zollen.

Das Buchlein, in Reglementsformat, 170 Seiten stark, bezweckt: "bie Facher best theoretischen Mannschaftsunterrichts, entsprechend ber barauf verwendsbaren Zeit, zusammenzufassen und so bem jungen Artillerieoffizier Anhaltspunkte bei Erstheilung bes Unterrichts zu geben."

Diesen Zweck sucht bas Büchlein baburch zu erreichen, baß es in knappster Form, aber möglichst vollständig, all' bas Wesentlichste aus bem Allgemeinen Dienstreglement, aus der Heeresorganisation, aus der Theorie über Material und Munition, aus der Schießtheorie und aus der Lehre über ben Feldbienst herausgreift, gliedert und organisch verdindet, um baraus ein Handbuch zu schaffen, das in seinem bescheidenen Umfang und in seiner einsachen Form dem Ideenkreise des Solsdaten entspricht. Das Buch wird dem jungen, im Lehren meist unersahrenen und baher oft wenig geschickten Ofsizier als Muster dienen, wie dem Soldaten das ihm Wissensothige kurz, klar und saslich vorzutragen ist.

Daß bas Büchlein nicht bloger Schreibliebhaberei entsprungen ist, sondern einem mirklichen Bedürfenisse entspricht, beweist ber Umstand, baß es, im

Januar 1884 in erster Aussage erschienen, heute schon eine zweite Auflage ersebt hat und bereits auch in's Französische überset wird. Es gereicht bas bem Bersasser zur Ehre und ist zugleich ein erfrenliches Zeichen bafür, baß unserem jungen Offizierstorps bas Bestreben privater Fortbildung burch Studium zweckbienlicher Militärliteratur nicht fremb ist.

Unsere eigenthumlichen Armeeverhältnisse sorbern auch ihre eigenthumliche Literatur; einer solchen gehört bas vorliegende Buch an und verdient barum vollste Beachtung.

Eidgenoffenschaft.

- (Ernennungen.) Bu Sauptleuten bee Genie (Bontonniere) wurden ernannt: herr Paul Manuel in Freiburg und herr heinrich Schaffner in Biel, beibe bieber Oberlieutenants.
- (Die Wehrpslicht ber Lehrer.) Das schweizerische Militartepartement machte bie Regierung von Baselland ausmerksam, daß der Regierungsrathsbeschluß, wonach gestüht auf Art. 2. litt. e, ter Militarorganisation die Lehrer an ben Schulen nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensitiverten, mit den Verfügungen bes Bundesrathes vom 7. Januar und 5. April 1876 nicht im Einklang stehe. Der Grundsah ber Wiederholungskurspslicht musse nämlich auch für die Lehrer aufrecht erhalten bleiben und sollen beshalb die Lehrer grundsahzlich zu ben Wiederholungskursen tes eigenen oder eines anderen Korps einberusen werden und Dispensationen nur da eintreten, wo eine Gesährbung der Interessen der Schule sich geltend machen würde.
- (lleber die Wehrpflicht ber Lehrer) fpricht fich ber Berwaltungebericht pro 1883 ber Berner Erziehungebirektion bahin aus: taf bie Lehrer Militarbienft thun, sei fur bie Schule von gunfligem Erfolg begleitet; biese tonne aber geschädigt wers ben, wenn bie Lehrer tie einzelnen Stusen bis zu ten Offizieres graben burchlaufen.
- (Die freiwillige Retognoszirungereife der Offiziere ber I. und II. Divifion) hat unter ber Leitung ber herren Obersteinstonare Lecemte und Corosele einen sehr gunstigen Berlauf genommer. An derseiben betheiligten sich über 80 Offiziere; das liebungsterrain war zwischen Orbe und Ste. Creix. Sowohl in militar-wissenschaftlicher als tamerabschaftlicher Besziehung haben die Resultate sehr befriedigt. Anerkennung verdient die freundliche Ausnahme, welche tie Offiziere in Ste. Croix gesfunten.
- (Der Bericht bes Berwaltungstomite ber gurcheri= ichen Winkelriedstiftung an die gurcherische Offizieregescul= schaft über die Jahre 1882 und 1883) fonstatirt, baß fich in biefen beiben Jahren ber Fond um Fr. 14,665. 54 vermehrt hat, nämlich um Fr. 7551. 72 im Jahre 1882 und um Fr. 7113. 82 im Jahre 1883. Der Staatebeitrag belief fich in ben beiben Jahren auf je Fr. 1000. Die Binecinnahmen beliefen fich 1882 auf Fr. 5921. 72 und 1883 auf Fr. 6937. 52. Die Gaben und Gefchente aber betrugen 1882 Fr. 980 und 1883 nur Fr. 250. Ge hat alfo bier ein Rudgang ftattgefuns ben und noch tein Jahr fo wenig an Gaben abgeworfen, als bas lette. Bu einiger Beruhigung gereicht, bag im laufenben Jahre (1884) biefe Betrage wieder etwas junahmen; immerbin aber follte von allen intereffirten Rreifen nichte verfaumt werben, bie Wintelriebstiftung bei jedem Anlag bem Bublifum in Grinnerung gu rufen, bamit biefelbe allmalig auch im Ranton Burich bie Bopularitat erlange, welche bie gleichartige Stiftung im Ranton St. Gallen ichon lange befitt. Alle Anerkennung verbient ta übrigens bas Beifpiel einzelner Schupengefellichaften und Schiegvereine, welche bei Unlag von Schiegen burch Aufftellung von Scheiben gu Bunften ber Bintelriebstiftung ber letteren icon mehrmale erhebliche Gaben jugeführt haben. Das Ber-

waltungstomite wird fich neuerbings bie Frage vorlegen, welche Schritte geeignet fein möchten, in ber Richtung ber Bopularifirung ber Winkelriebstiftung eine Befferung anzubahnen und bers felben ein größeres Intereffe fpeziell auch in ber Rategorie ber Richt-Dienftpflichtigen zuzuwenden.

Die gurcherische Wintelriedftiftung barf um so eher auf fortbauernbe Unterflühung rechnen, ta fie ihrer Zwedbestimmung gemäß bereits in wohlhätiger Weise sunft einker Im Jahre 1883 haben sich tie gemachten Unterstühungen wiederum etwas vermehrt; sie beliesen sich auf Kr. 7:0 gegenüber Kr. 350 im Vorjahre, in Folge Verabreichung zweier neuer Unterflühungen, tie freilich nur als einmalige bewilligt worden sind. Das Verwaltungsfemite macht von der ihm austehenden Vesugnis, Unterstühungen an Wehrmänner oder beren Angehörige auch bei Unglidsfällen in Friedenszeiten zu verabsolgen, so weit möglich Gebrauch und bedauert, daß es in manchen Fällen, wo seine Beibülse eine Wehlhat wäre, nicht Kenntnis von den Unfällen erzhälte.

Die Rechnung pro 1883 ichloß mit einem Bermögenebeftanb von Fr. 157,312. 76 ab.

Die Frage ber Winfelriebftiftung im Allgemeinen, t. b. bie Sorge fur ben ichweizerifden Behrmann und teffen Sinterlaffene. ift insofern im abgelaufenen Jahr um einen Schritt ihrer Lofung naber gerudt, als bie ichweigerifche Difigieregefellichaft in ihrer Feftverfammlung in Burich fich mit biefem Wegenstand befaßt und mit einer Unregung an die eirgenöffifchen Behorben gelangt ift, welcher fid bann auch ter ich meizerifche Unteroffiziereverein unterftupent angeschloffen hat. Ge wurde nämlich eine reichlichere Alimentirung ber für biefen 3med bereits vorhandenen eibgenöffischen Fonts als eine Pflicht ber Giogenoffenschaft gingestellt und biesfalls beftimmte Borfchlage gemacht. Go viel wir vernehmen, bat bas fdweizerifde Dillitarbepartement bem Wegenftand bereits feine Aufmertfamfeit zugewentet und ift mit Ausarbeitung eines Antrages beschäftigt. Im weiteren bat bie Offigieregesellschaft ihren fammtlichen Geftionen empfohlen, auch felbft mehr ale bieber thatig zu fein und nach bem Beifpiel ber St. Galler und Burder nach und nach eigene fantonale Winkelriebfonte anzulegen. Mus ten verschiebenen Unfragen, welche wir bereits in letter Beit gu beantworten hatten, muffen wir entnehmen, tag allerbings in mehreren Rantonen Unftalten getroffen werten, tiefem Beifpiel zu folgen.

— († Hauptmann Biltor Flury,) Instruttor II. Klasse ter V. Division ift in Solothurn im Alter von 42 Jahren ges storben und am 3. b. Mie, beerbigt worden. Als junger Mann ließ sich berselbe zur papstlichen Schweizergarte anwerten; in die heimat zurückzeichet, wurde er kantonaler Instruktor und 1875 von der Eitzenossenschaft übernommen. Durch praktisches Geschick und liebensewürdiges Wesen wußte er sich die Juneigung seiner Kameraten und Untergebenen zu erwerben. Schon seit einiger Zeit brufileibend, verschlimmerte sich das Uebel in Volge seines Berufes. In der ersten Schuse diese Jahres nahm seine Krantheit so überhand, daß er den Dienst nicht mehr verzichten konnte.

— (Major C. Suter,) früher Inftrutter I. Klaffe im VI. Kreis, befindet fich gegenwärtig in Athen und ift Direkter des Journals "La Confédération orientale". Nach vielen Jahren ift dies die erfte Nachricht, welche wir von biefem tüchtigen Soldaten erhalten, welcher noch bei vielen Kameraden in gutem Andenken fieht.

Angland.

Dentichland. (Aufforderung zu einer Breise bewerbung fur neue Mobelle mehrerer Bestleidunges und Ausruftungeftude ber Infansterte.) Bom beutschen Kriegeministerium wurte am 18. April solgende Konfurenzausschreibung erlaffen, die wegen ber angesstrebten Biele gewiß auf bas Interesse auer Infanterieoffiziere rechnen fann, die wir baber zum Abbruck bringen:

1. Es follen neue Mobelle a) bes Gelms, b) bes Tornifters | Ginzelne befondere Anforder bezw. einer zum Tragen bes Infanteriegepads tienenben anders | bungs und Ausruftungsftude:

weitigen Einrichtung nebft Rochgeschirr, Batronentaschen und tem zu allen biesen Theilen erforderlichen Riemzeuge, e) ber Feldflasche, d) bes Brotbeutele, e) ber Marschstefel, f) ber zweiten (leichtern) Fußbekleidung burch eine Preisdewertung gewonnen werben, an welcher alle Angehörigen bes Friedensflandes und bes Beurlaubtenflandes bes beutschen Herres, die Offiziere zur Dies position und bie Offiziere außer Diensten sich betheiligen burfen.

2. An Preisen werben ausgeworfen: zu a, e und f je ein erster Preis von 1000 Mart, je ein zweiter Preis von 100 Mart, ju b ein erster Preis von 9000 Mart, ein zweiter Preis von 1000 Mart, bem Kochgeschier, wenn es allein vorgelegt wied, ein Preis von 300 Mart, zu e und d je ein Preis von 300 Mart.

3. Die Breife fint benjenigen Mobellen bestimmt, welche burch Leichtigkeit, Bequemlichkeit ber Tragmeife, zwedentsprechenbe Bestaltung und Ginrichtung, Dauerhaftigfeit im Oebrauch und bei langfahriger Aufbewahrung, Billigfeit ber Befchaffung fich ausgeichnen. Mobelle ber unter 1a, b, c und f bezeichneten Stude, welche nicht fuhlbar leichter ale bie jest gultigen Broben find, bleiben außer Betracht. Reue Dobelle ju 1 d burfen bie jegige Probe nur wenig an Gewicht übertreffen, Dobelle ju 1e nicht fdmerer ale bie jegigen langichaftigen Stiefel fein. Dobelle, welche fich von ben jegigen Proben nicht burch ben Stoff ober burch bie Beftalt ober burch tie Ginrichtung wesentlich untericheiten, find von ter Breisbewerbung ebenfo ausgeschloffen. Gleiches findet ftatt, wenn bie Sohe ber Befchaffungetoften ober tie Seltenheit ber angewendeten Stoffe eine Berweithung fur bie Armee verbieten. Die Ginfendung ichließt fur tie Militarver= waltung bie Ermächtigung in fich, bie Mobelle gu Berfuchezweden vervielfältigen gu laffen, ohne tag baraus tem Ginfender ein Un= fpruch auf Bergutung ober Entichatigung erwachet. Beitere Unforderungen find in nachftehenber Bufammenftellung "einzelner besonderer Anforderungen an bie betreffenben Befleibunge= und Ausruftungeftude" angegeben.

4. Die gur Bewerbung guzulaffenben Mobelle muffen bis gum 31. Dezember b. 3., 3 Uhr Rachmittage, bei bem unterzeichneten Rriegeminifterium, Abtheilung fur bie Befleibungs. 2c. Angelegen= beiten toftenfrei eingeben. Giner Entnahme ber Dobelle von Bollbehorben unterzieht fich bas Rriegeminifterium nicht. Ichem Mobell ift ein verfiegeltes Couvert beigufügen, welches im Innern Ramen, militarifche Stellung und Behrort bee Ginfentere ent. halt. Das Siegel barf weber Ramen noch Bappen enthalten. Auf Couvert und Mobell muß ein und biefelbe fecheftellige Bahl (auf bem Dobell in möglichft unverwischbarer und leicht ertenn= barer Beife) fich befinden, auf tem Couvert außerbem tie Uns gabe ber Art bes eingefandien Mobelle. Das Couvert wird erft nach Buerkennung ber Breife geöffnet. 3ft bas Mobell aus weriger befannten ober in ungebrauchlicher Beife behandelten Stoffen hergeftellt, fo muß hieruber eine Befdreibung, welche an tem Mobelle in ficherer aber loebarer Beife befestigt und mit ber betreffenben Bahl auch ihrerfeite bezeichnet ift, Auskunft geb.n. Die Beigabe einer folden Befdreibung ift auch fur andere Falle, namentlich gur hervorhebung ber Befonderheiten und Bortheile ber eingefandten Dobolle gestattet. Sie empfichlt fich ferner, um bie beabfichtigte Urt ber Berpadung im Tornifter ac. feftguftellen, und zwar auch bann, wenn bie barin aufzunehmenben Sachen mitgefandt und verpadt finb.

5. Die Zuerkennung ber Preise erfolgt burch bas Kriegeminis flerium spätestens im Januar 1886. Das Resultat wird burch bas Armee-Berordnungeblatt bekannt gemacht werber. Die Preise werben zugetheilt werben, sofern ben gestellten Unforderungen nur annahernt genügt wird.

6. Die Mobelle stehen innerhalb breier Monate, nachbem bie unter 5. gebachte Bekanntmachung erfolgt ift, zur Verfügung ihrer Einsenber. Lesteren erwachsen keine Ansprüche aus Besichävigungen, welche bie Mobelle bei ber Ausbewahrung ober bei Versuchen erlitten haben.

Rriegeministerium Bronfart v. Schellentorff.

Einzelne befonbere Anforberungen an bie betreffenben Bekleis bunges und Ausruftungestude: